

Brüssel, den 5. Oktober 2017
(OR. en)

12582/17
ADD 1

PECHE 358
ENV 774

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	XXXVI. Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (Hobart, Australien, 16.-27. Oktober 2017) – Festlegung des Standpunkts der Union und ihrer Mitgliedstaaten

Erklärung der Kommission

Im Einklang mit dem Standpunkt, den sie in den Rechtssachen C-626/15 und C-659/16 vertritt, kann die Kommission der Schlussfolgerung des Rates, dass der Vorschlag zur Einrichtung eines Meeresschutzgebiets Ostantarktis durch die Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten vorgelegt werden sollte, da diese Maßnahme in Anbetracht ihres Zwecks, Inhalts und Kontexts, in die ausschließliche Zuständigkeit der Union für die Erhaltung der biologischen Meeresschätze fällt (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d AEUV), nicht zustimmen.

Die Kommission wird zwar dem CCAMLR-Sekretariat im Einklang mit dem Standpunkt des Rates mitteilen, dass die Vorschläge der CCAMLR im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unterbreitet werden, um die Union nicht daran zu hindern, diesbezüglich ihre Rolle wahrzunehmen, aber sie behält sich ihren Standpunkt vor.